

Städtische Gebäude-Gruppe. □ ~ ~ ~ ~ ~ □ Architekt Carl Schmitz in Hamburg.

zunehmend recht charakteristisch hervor. Die Abbildungen 1 bis 3 zeigen es in 117facher Vergrößerung. Man erkennt zwei verschiedene Bestandteile, von denen in Abbildung 1 der eine mit A bezeichnet ist. Dieser ist offenbar der härtere Teil des erhärteten Zementes, der beim Polieren weniger angegriffen würde und der daher stärker hervortritt. Der dunkler erscheinende weichere Teil umgibt jedes Teilchen A und füllt sämtliche Zwischenräume zwischen den Teilchen A aus. A bedeckt eine größere Fläche als der dunkle Teil. Zahlreiche Versuche haben gezeigt, daß das Bild dasselbe bleibt — abgesehen von zufälligen Abweichungen durch verschieden starkes Ätzipolieren —, ganz gleich ob die Abbildzeit Wochen, Monate oder Jahre gedauert hat. Abbildung 2 z. B. zeigt dasselbe charakteristische Bild eines Zementes, der 5 Jahre Abbindezeit hatte. Jeder normal beschaffene Portlandzement zeigt also ein Normalbild aus zwei Gefügebestandteilen, einem helleren und einem dunkleren.

Die weitere Aufgabe war die Verlegung dieser beiden Bestandteile. Dies gelang auch durch Ätzen mit verschiedenen Säuren. In den Abbildungen 1 bis 3 fällt schon die verschiedene Größe der Teile A auf, und in manchen Fällen sieht man deutlich, daß die größeren Teile nicht einheitlich sind. Die Ätzung zeigte auch, daß sie zum Teil aus Kristallanhäufungen bestehen, die untereinander verkitet sind. In den Abbildungen 4 und 5 tritt das Ätzbild des helleren Teiles schon deutlich in Erscheinung. Noch mehr in der 350fachen Vergrößerung der Abbildungen 6 und 7. Hier ist deutlich zu erkennen, daß Kristalle von sechseckigem Umriss mosaikartig aneinandergesetzt sind, unveränderte Alite des Klinkers. Die Feststellung ihrer Menge ist für die Auffassung des Abbinde- und Erhärtungsvorganges von großer Wichtigkeit.

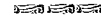
Besonders wertvoll hierfür ist die Ätzung mit Flußsäure. Gewöhnlich ist das Zementgefüge nicht mehr zu erkennen, bis auf Alitgruppen, die prachtvoll geätzt und tief braun gefärbt sind. Unter Umständen bleibt das Gefüge erhalten und man sieht deutlich, daß der gesamte Teil A die Braunfärbung angenommen hat (Abb. 8 u. 9). Hieraus ist zu schließen, daß die nicht ätzbaren Teile des Gefügeteils A von den ätzbaren Teilen in ihrer Zusammensetzung jedenfalls nicht sehr verschieden sein können und als unveränderte Überreste der Zementkörner aufzufassen sind. Daher ist es auch gerechtfertigt, den Gefügebestandteil A als den ursprünglichen zu bezeichnen, und erst durch den oberflächlichen Angriff des Wassers bildet sich beim Abbinden der zweite Gefügebestandteil aus. Innerhalb dieses spielen sich daher die gesamten Vorgänge ab, die das Abbinden und Erhärten des Zementes kennzeichnen. Überall da, wo beim Abbinden keine ausreichenden Mengen Wasser hindringen konnten, sind die Alite einzeln oder zu Gruppen vereinigt mehr oder weniger vollständig erhalten geblieben und durch Ätzung leicht nachzuweisen; gewöhnlich hingegen ist der Angriff des Wassers derart, daß die Alite in ihrer kristallographischen Begrenzung nicht mehr zu erkennen sind.

Die Flußsäureätzung ist außerdem eine spezifische Reaktion für Portlandzement; sie gestattet immer das Erkennen der Schlackenbestandteile im Eisenportlandzement. Unterwirft man einen Zement, dem Schlacke zugemischt ist, dieser Prüfung, so sind die unveränderten Schlackenreste an prachttvollen Inperferenzfarben zu erkennen, die wahrscheinlich durch den oberflächlichen Angriff der die Schlacke durch Flußsäure entstehen. Diese Farbenreaktion ermöglicht es auch, winzige Schlackenreste zu erkennen, die sonst der Wahrnehmung entgehen. Schwieriger ist allerdings die Untersuchung bezüglich der Menge der beigemischten Schlacke. Jedoch ist es gelungen, 1—2 v. H. Schlacke nachzuweisen. Also auch in Mischungen, in denen die Schlacke fast vollständig hydratisiert ist, kann die Reaktion infolge ihrer Empfindlichkeit erfolgreich angewendet werden. Eine Vorstellung von dem mikroskopischen Bild gibt Abbildung 10; die grösseren Schlackenreste sind deutlich zu erkennen. Der Nachweis der Schlacke ist also, soweit das bisherige Untersuchungsmaterial erkennen läßt, unbedingt möglich.

Es sei noch erwähnt, daß der Nachweis von Schlacke im Zement bereits von Fresenius, Gary und Wrochem auf grundsätzlich anderem Wege gelöst war; die Mikroskopie bietet ein

Hilfsmittel mehr. Inzwischen ist eine neue Unterscheidungsreaktion in der Anfärbung der Schlacke durch einige organische Farbstoffe besonders durch Rhodamin gefunden (Rhodaminreaktion.)

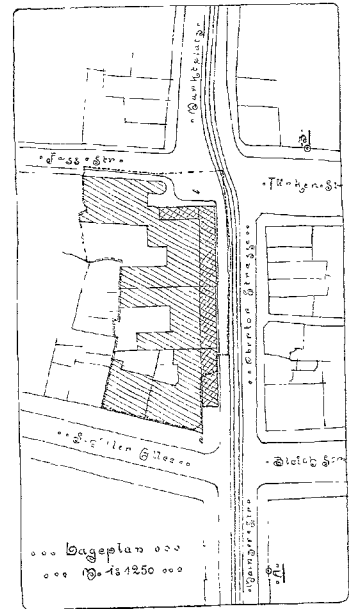
Für die Baupraxis besonders wertvoll ist jedenfalls das Ergebnis, daß das Mikroskop uns ein Mittel in die Hand gibt, auch in Jahre alten Zement- oder Betonkörpern die Güte und Beschaffenheit des verwendeten Zements nachprüfen zu können.



Städtische Gebäude-Gruppe.

Architekt Carl Schmitz in Hamburg.
(Mit Abbildungen auf Seite 602, 604 und 605 sowie einer Bildbeilage.)

Die Stadt St. Johann a. d. Saar beabsichtigte die alten Gebäude des auf dem untenstehenden Lageplane mit einer strichpunktirten Linie umzogenen Baublocks niederzulegen und letzteren bis auf die Linie a b zu beschränken. Eine Verbreiterung der Ecke Oberortstraße—Marktplatz erwies sich durch den stetig wachsenden Verkehr als unbedingt erforderlich. Die jetzt an dieser Ecke bestehende Gleisschleife der Straßenbahn war zu beseitigen. Den vorhandenen alten Turm zu erhalten oder niederzulegen wurde freigestellt.



Der bestehende Baublock, welcher sich in die Oberortstraße vorschob, gab dem in langer Form angelegten Marktplate ein geschlossenes Aussehen. Durch Errichtung von Neubauten in der neuen Fluchtlinie ab wäre dieses schöne Marktplate völlig zerstört worden. Die Stadt erließ daher ein Preisausschreiben, durch welches geeignete Gedanken für die Erhaltung dieses Stadtbildes gewonnen werden sollten. Hierbei entstand der vorliegende Entwurf, der sich beim Preisgericht „in engerer Wahl“ befand.

Zur Lösung der gestellten Aufgabe ergaben sich zwei Möglichkeiten: 1. den Bürgersteig in seiner ganzen Breite mit Laubengängen zu überbauen und die Straße durch einen Einsprung an der Ecke zu verbreitern, oder 2. den Baublock mit einer Durchgangsstreife zu durchqueren. Hier ist die erstere Anordnung gewählt und durchgeführt worden.

Die beiden Straßenbahngleise würden darnach die Mitte des Fahrdammes einnehmen und ist die Anlage einer Weiche oder gar Schleife, um etwaigen Verkehrsstörungen überhoben zu sein, vollständig ausgeschaltet worden. Es ist mit durchgehendem Verkehr gerechnet und wickelt sich dieser jeweils auf der rechten Straßenseite ab.

Bei der weiteren Bearbeitung des Entwurfes wurde von der Erhaltung des bestehenden Turmes Abstand genommen. Die Laubengänge wurden um die Ecke herum fortgesetzt und erhalten hier einen guten Abschluß durch das anstossende Gebäude, in welchem im Erdgeschos die Polizeiwache sowie die Wohnung des Wachtmeisters und im 1. Obergeschos eine Lesehalle nebst Raum für Bücherausgabe, Bücherei und Damenlesezimmer und weiter im ausgebauten Dachgeschos eine Wohnung des Büchereidieners vorgesehen ist. Die innere Einrichtung von Polizeiwache und Lesehalle ist ihrem Zweck entsprechend, auch sind genügend Abtrümpfe vorgesehen.

Der durch den Rücksprung entstehende freie Platz wurde zur Anlage einer Bedürfnisanstalt und einer Warthalle für die Straßenbahn ausgenutzt.

Im übrigen sind vier viergeschossige Wohngebäude geplant. In den Erdgeschossen derselben sind Geschäftsläden in verschiedenen Größen vorgesehen, an welche sich noch Schreibstaben in erhöhter und Lageräume in vertiefter Lage anschließen. Für jeden Laden ist Kleiderraum und Abort vorhanden, ferner sind zur Vergrößerung der Läden Umgänge in entsprechender Höhe angeordnet.

Die Mietswohnungen in den Obergeschossen sind von verschiedener Größe, jede für sich abgeschlossen und mit entsprechendem Zubehör versehen.

Bei Bearbeitung der äußeren Gestaltung wurde möglichst Anschluß an das Gepräge der vorhandenen Gebäude angestrebt. Um das Marktbild nach Möglichkeit zu schließen, wurde an der Ecke ein Erker angeordnet und sind die Schaufenster besonders nach dem Marktplatz hin möglichst ruhig gehalten.

Die Ausführung ist in Putz gedacht, der Laubengang jedoch in Sandsteinverblendung.

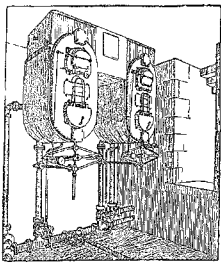
Als Dachbedeckung wurde Schiefer angenommen, und sind die Dächer ebenfalls in ruhigen und gefälligen Formen gehalten.



Die Heizung für das Einfamilienhaus.

Von Ingenieur A. Kurow.

Bei der Planung eines Einfamilienhauses tritt an den Besteller und Architekten auch die Frage heran, für welches System der Heizung er sich entscheiden soll und diese Frage verdient mit Sorgfalt reiflich erwogen zu werden, denn von ihrer glücklichen Lösung hängt das Wohlfinden der künftigen Bewohner und damit auch ihre Zufriedenheit mit dem Bau in hohem Maße ab.



Die Aufstellung von Einzelöfen, seien es nun Kachelöfen oder eiserne Öfen kann heute in den meisten Fällen nicht mehr als zeitgemäß angesehen werden. Seitdem die Zentralheizung in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht so außerordentlich große Fortschritte gemacht hat. Die Heizung mit Einzelöfen ist in mehrfacher Hinsicht teurer im Betrieb wie eine gut gearbeitete Zentralheizung und bietet außerdem bei weitem nicht die Bequemlichkeiten der letzteren. Kann man aber

mit geringeren Betriebskosten größere Annehmlichkeiten erreichen, so wird man das füglig tun. Wenn heute trotzdem noch nicht überall entsprechend verfahren wird, so liegt das zum guten Teil darin begründet, daß die erste Anlage bei einer Einzelofenheizung in der Regel sich billiger stellt. Der im Kostenvoranschlag erscheinende Betrag ist niedriger, und das verleitet, wie so oft im Leben, den Besteller zu dem Trugschluß, daß die ersten Anschaffungskosten bei Daueranlagen bei weitem nicht

die Rolle spielen, wie die jahraus jahrein sich wiederholenden Betriebskosten.

Die größere Billigkeit im Betrieb einer Sammelheizung rührt vor allem davon her, daß die Zentralisierung der Feuerung die Ausnutzbarkeit des Brennmaterials steigert. Die einzelne kleine Zimmerfeuerung kann technisch nicht so gut durchgebildet werden, wie die größere Zentralheizung, sie kann daher auch das Brennmaterial nicht so gut ausnützen, kurz gesagt: aus der gleichen Kohlenmenge erzeugt der Zentralheizungskessel mehr nutzbringende Wärme, als Einzelöfen es vermögen.

Weiterhin aber — und das darf nicht unterschätzt werden —, stellt die Zentralheizung weit geringere Anforderungen an die Bedienung. Gute Anlagen, die in allen ihren Teilen zweckentsprechend dimensioniert sind, vor allem einen erstklassigen Kessel besitzen, stellen an die Bedienung, sowohl was Intelligenz, wie was Zeit anlangt, sehr geringe Ansprüche. Statt einer Anzahl Feuerungen, ist bloß noch eine einzige, und diese noch dazu seltener, zu bedienen.

Dann ist auch drittens nicht zu vergessen, daß die wohl keinem Menschen sonderlich sympathische Arbeit des Kohlenaufschüttens, Asche- und Schlackeziehens aus den Wohnräumen in den Heizraum verlegt wird. Die Sauberhaltung der Wohnungen wird dadurch bedeutend erleichtert, Störungen werden hintangehalten. Dazu kommen die hygienischen Vorzüge, die milde und gleichmäßige Temperatur, die Möglichkeit durch richtige Aufstellung der Heizkörper kalte Zugluft abzuhalten und manches andere mehr, Vorzüge, für die ja die überwiegende Verwendung von Zentralheizungen in Krankenhäusern und Kliniken am allerdeutlichsten spricht.

Die reichliche Würdigung aller dieser Punkte dürfte in den meisten Fällen dazu führen, auch in Einfamilienhäusern eine Zentralheizungsanlage vorzuziehen. Zur Geltung kommen sie aber natürlich nur dann in vollem Umfang, wenn die Anlagen wirklich sachgemäß und mit dem besten Material ausgeführt werden. Es ist verständlich, wenn der Bauherr den Wunsch hegt, möglichst billig zu bauen, wenn er durch Einholung von Konkurrenzofferten die niedrigsten Preise zu erzielen trachtet, aber es ist falsch, wie das leider geschieht, nun einfach das billigste Angebot für die Ausführung zu wählen. Nur wenn man die genügende Sachkenntnis besitzt, um sicher zu sein, daß tatsächlich von den verschiedenen Seiten gleichwertiges angeboten worden ist, kann die Entscheidung auf den Preis basiert werden. In allen anderen Fällen muß eine sorgfältige Prüfung der Qualität des Angebotes vorausgehen. Der einzelne Bauherr wird hierfür nur in seltenen Fällen die nötige Fachkenntnis besitzen. Er wird in dieser wie in anderen Fragen darauf angewiesen sein, von seinem Architekten sachgemäß beraten zu werden und an diesem ist es, sich die nötigen Unterlagen hierfür zu verschaffen.

Im großen ganzen ist nun heutzutage diese Beratung nicht mehr alzuschwer. Die wissenschaftliche Behandlung, die die Zentralheizungstechnik in den letzten Jahren erfahren hat, und die sie aus dem Zustand der reinen Erfahrung herausgehoben, hat wesentlich dazu beigetragen, die Meinungen zu klären und andererseits hat der Ausbau der hygienischen Wissenszweige, speziell der Wohnungshygiene hierfür viel geleistet. Wer sich bemühte, die wichtigsten Veröffentlichungen der letzten Jahre über Heizungsfragen zu verfolgen, ist zum mindesten über die Systemfrage genügend aufgeklärt. Wir wissen, daß die sogenannte Feuerluftheizung trotz aller „Verbesserungen“ nicht imstande ist, den hygienischen Anforderungen der Gegenwart zu entsprechen, weil die hohe Wandungstemperatur der eisernen Luftheizungsöfen, gleichviel ob deutschen oder amerikanischen Systemes die Staubteilchen der Luft verschwelen, so daß die sogenannte „Frischluf“ in der Tat mit Gasen beladen in den Wohnräumen anlangt, die nach Ansicht namhafter Hygieniker den Atmungsorganen nichts weniger wie zuträglich sind. Wir wissen ferner aus Theorie und Praxis in gleicher Weise, daß alle sogenannten „Frischlufheizungen“ im Betrieb ungemein teuer sind, jedenfalls im Vergleich zu anderen Zentralheizungssystemen, weil bei ihnen der allzustarke Luftwechsel entsprechend starken Aufwand von Brennmaterial erfordert, wobei uns das Bewußtsein mit Frischluft zu heizen, wenig trösten kann, teils weil diese Frischluft tatsächlich nicht hygienisch einwandfrei ist, teils weil wenigstens in Einfamilienhäusern für ständigen Luftwechsel in den Wohnräumen durchaus kein Bedürfnis vorliegt. Daß bei Luftheizung außerdem die an der Windseite gelegenen

Räume bei starkem Wind in vielen Fällen nicht warm zu bekommen sind, weil der Winddruck den Austritt der Heizluft aus dem Kanal verbindert, ist gleichfalls häufiger erfahren worden. Nach alledem scheidet unter den Zentralheizungen das vor etwa einem Jahrzehnt und auch neuerdings hier und da angebotene Luftheizungssystem aus prinzipiellen Gründen aus. Seine Billigkeit, die man manchmal rühmend hört, ist lediglich fiktiv; was der Heizungsinstallateur weniger leistet, muß der Maurer für die Herstellung der Kanäle mehr leisten und außerdem ist wie gesagt der Betrieb durch die im System begründete Kohlenverschwendung unverhältnismäßig teuer.

Somit hat der Architekt heute eigentlich nur noch die Wahl zwischen einer Warmwasserheizung und einer Niederdruckdampfheizung und diese beiden Systeme sind es in der Tat auch, die der Zentralheizung zu dem großen Aufschwung verholfen haben, der sich in den letzten Jahren bemerkbar machte.

Selbstverständlich können wir uns hier nicht auf eine detaillierte Beschreibung einlassen. Für das tiefere Eindringen liegt ja eine Reihe vorzüglicher Bütcher vor. Wir wollen nur mit kurzen Worten an der Hand zweier schematischer Skizzen das kennzeichnende beider Systeme vor Augen führen. Bild 1 zeigt uns schematisch eine Warmwasserheizung. Hier ist das gesamte System, Heizkessel, Rohrleitung, Heizkörper mit Wasser gefüllt. An der tiefsten Stelle der Anlage wird im Kessel das Wasser erwärmt. Nach bekannten physikalischen Gesetzen

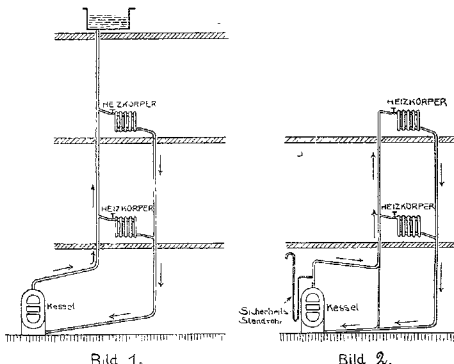


Bild 1.

Bild 2.

steigt es dann in der „Steigleitung“ in die Höhe, um durch Verteilungsleitungen den einzelnen Heizkörpern zugeführt zu werden. An diese gibt es seine Wärme ab, wird also spezifisch wieder schwerer und sinkt durch den Rücklauf in den Kessel zurück. Das in der Figur gezeichnete Ausdehnungsgefäß steht in Verbindung mit den Rohrleitungen. Es verfolgt, wie sein Name sagt, den Zweck, dem bei der Erwärmung sich ausdehnenden Wasser Platz zu schaffen. Dieses Gefäß wird, da es offen ist, und offen sein muß, natürlich stets etwas höher zu stellen sein, als der höchste Heizkörper. Die Regelung der Wasserheizung kann auf zweierlei Wegen geschehen, einmal generell durch mehr oder minder starkes Heizen, wodurch das Wasser im Kessel mehr oder weniger stark erwärmt wird. (Falls, was sehr empfehlenswert, ein automatischer Regler z. B. der sehr sicher arbeitende Dehnungsregler Patent Woerner, auf dem Kessel angebracht ist, genügt eine einfache Verstellung an diesem Apparat, um die Heizkraft zu erhöhen oder zu erniedrigen.) Außerdem ist natürlich auch an jedem Heizkörper ein Ventil angebracht, das durch einfaches Schrauben eine örtliche Regulierung der Wärmeabgabe ermöglicht. Wird eine Heizung von einer wirklich erfahrenen und sorgfältig arbeitenden Firma hergestellt, so kann der Besitzer darauf rechnen, daß die Heizkörper alle so genau berechnet und der Größe des Raumes, seiner Lage angepaßt sind, daß die generelle Regelung an der Kesselsteuerung im Allgemeinen meist genügt, die je nach der herrschenden Außentemperatur eingestellt wird.

Die Niederdruckdampfheizung ist in Bild 2 schematisch dargestellt. Hier wird im Kessel Dampf entwickelt und dieser Dampf strömt durch die Rohrleitung nach oben in die Heizkörper. Hier gibt er die ihm innewohnende Wärme ab und

verdichtet sich dabei zu Wasser. Dieses Condens- oder Niederschlagwasser fließt dann durch eine „Condensleitung“ in den Kessel zurück. Zur Sicherheit wird bei allen diesen Anlagen ein sogenanntes „Standrohr“ angebracht, das mit absoluter Sicherheit ein Anwachsen der Dampfspannung über das richtige Maß ein für allemal verhindert.

Die Regelung kann bei diesem System lediglich örtlich an den Heizkörpern erfolgen, eine generelle Regelung wie bei der Wasserheizung ist nicht möglich, weil ja bekanntlich das Wasser bei 100° erst verdampft, woran sich eine besondere, für kleine Wohnhäuser nicht in Frage kommende Hilfsmittel (Hochdruckdampfheizung, Vakuum-Heizung) nichts ändern läßt.

In der Regel wird man bei der Anlage von Zentralheizungen für kleinere Häuser die Warmwasserheizung wählen, auch wenn sie in der ersten Anlage etwas teurer ist und zwar vor allem deshalb, weil sie mit besonders milder Temperatur arbeitet (60°—70° Wassertemperatur) gegenüber der mit mindestens 100° arbeitenden Dampfheizung. Auch die generelle Regelung vom Kessel aus ist ein Vorzug. Indessen sind natürlich auch sehr wohl Fälle denkbar, wo die Dampfheizung am Platze ist, was z. B. dann zutrifft, wenn die betreffenden Häuser im Winter längere Zeit unbenutzt stehen, so daß die Heizungsanlage nur intermittierend im Betrieb ist.

Großer Wert muß darauf gelegt werden, daß alle Rohrleitungen, Heizkörper, und vor allem auch der Kessel entsprechend bemessen sind. Das bei scharfer Konkurrenz oft beobachtete Bestreben, alles nur ganz knapp zu bemessen, liegt nicht im Interesse der Bewohner. Der Architekt, der solche Projekte zuläßt, handelt durchaus nicht im Interesse seines Auftraggebers. Die Anlage muß für abnorm kalte Tage immer noch eine gewisse Reserve bieten, der Kessel darf nur an solchen Ausnahmetagen forciert werden. An einem Durchschnittswintertag muß er mit normaler Leistung ohne Überanstrengung betrieben werden können. Nur dann kann er wirklich sparsam arbeiten und hinsichtlich Bedienung sich mit dem anfangs bezeichneten Minimum begnügen. Eine allzu sparsame erste Anlage wird fast ausnahmslos zu einer Quelle von Ärger und Verdruß und hat schon oft in sehr ungerichter Weise zu einer Verurteilung der Zentralheizung überhaupt geführt. Der sparsame Betrieb, das ist das, was im Auge behalten werden muß.

Besondere Aufmerksamkeit gebührt natürlich dem eigentlichen Wärmelieferanten, dem Heizungskessel. Ihm fällt die Aufgabe zu, die in den Kohlen enthaltene Wärme möglichst vollständig in nutzbringende Wärme umzusetzen. Als Typus eines für spezielle Heizungszwecke besonders geeigneten und ganz vorzüglichen Kessels sei der Original Strebelkessel genannt, der für fast alle anderen Konstruktionen als Vorbild gedient hat und in der Tat mit einfachster Formgebung höchste Zweckmäßigkeit vereinigt. Er besitzt ein großes Füllmagazin, also langen Dauerbrand, senkrechte Rauchabzüge, durch die die Rauchgase in wirksamen Gegenstrom zum Wasser von oben nach unten streichen und große Kontaktflächen, Er gehört zur Gruppe der gußeisernen Gliederkessel die heute für Wohnhausheizung allein noch in Frage kommen, weil sie, wenigstens die guten Fabrikate, von hervorragender Haltbarkeit sind.

Für besonders kleine Anlagen sind dann noch besonders kleine Formen von Kesseln im Gebrauch, die jedoch, was Sparsamkeit im Betrieb anlangt, mit den eigentlichen Gliederkesseln sich nicht messen können.

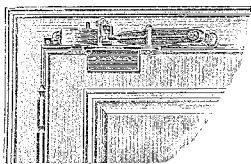
Damit glauben wir das Wichtigste was für die Beurteilung einer Zentralheizungsanlage nötig ist, mit kurzen Worten gesagt zu haben.



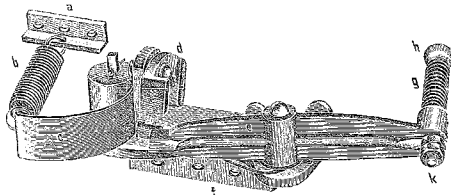
Verschiedenes. Technisches.

Türschließer „Frappant“. Die beiden Abbildungen zeigen einen neuen Türschließer, der gegenüber den meist gebrauchten pneumatischen oder hydraulischen Apparaten mancherlei Vorzüge hat. Reparaturen erscheinen fast ausgeschlossen, da die Tür auch wie jede ohne Schließer zugezogen werden kann, ohne daß der Apparat einen besonderen Widerstand bietet. Der „Frappant“ wird in drei Größen im Gewicht von 1,5 bis 2,5 kg

und zum Preise von 8 bis 12 *M* von Bergmanns Industrie-
werken, G. m. b. H., in Gaggenau (Baden) in den Handel ge-
bracht. — Der Schließer arbeitet in folgender Weise:



Der Hauptkörper *f*
mit seinen Teilen von
c—k ist auf die obere
Leiste der Tür festzu-
schrauben, also mit der
Tür starr zu verbinden
und nur der Federwin-
kel *a* kommt auf den
Türrahmen. Geht die
Tür auf, so wird die
Schraubenfeder *b* auf-



gezogen, während die Spiralfeder *c* zusammengezogen wird.
Läßt man die Tür los, so üben beide Federn ihre Kraft aus
und ziehen die Tür nach ihrer Schließlage und würden also die
Tür mit starkem Geräusch schließen. Der Puffer *k* stößt aber
mit seinem in Kugeln laufenden Ende, bevor die Tür das Schloß
erreicht, an den Rahmen und drückt die Tür wieder eine kleine
Strecke zurück, weil das hintere Ende des Hebels *e* bei raschem
Gang der Tür gegen die Nase des Ankerarms *d* stößt. Nun
hat die Tür etwas an ihrer Flugkraft verloren und der Hebel
kann durch den Schlitz des Ankerarms *d* passieren. Wird da-
gegen die Tür langsam gezogen, so geht der Hebel immer
glatt durch den Schlitz und die Tür schließt sich wie jede
andere. — s —

Wettbewerbsergebnisse.

Breslau. In dem Wettbewerb zur Erlangung von Ent-
würfen für das Eichendorff-Denkmal im Scheitniger Park (vergl.
„Ostd. Bau-Zig.“ S. 336/09), entschied sich das Preisgericht
für eine Verteilung der Preise in Summen von je 1000 *M*. Von
den 65 eingegangenen Entwürfen wurde je ein Preis von 1000 *M*
zuerkannt: den 1. Entwurf mit dem Kennwort „Waldeinsam-
keit“, Verf. Eberhard Enke-Berlin-Wilmersdorf, 2. dem Entwurf
mit dem Kennwort „O Täler weit, o Höhen“, Verf. Alexander
Kraumann-Frankfurt a. M. und 3. dem Entwurf mit dem Kenn-
wort „Du meiner Lust und Wehen andächtig Aufenthalt“,
Verf. Eduard Albrecht-Steglitz.

Königsberg i. Pr. Den im Frühjahr d. J. von der Stadt-
verwaltung ausgeschriebene Wettbewerb zur Erlangung von Ent-
würfen für eine neue Schloßteichfährbrücke an Stelle der be-
stehenden hölzernen Fußgängerbrücke, ist am 12. d. M. zur
Entscheidung gebracht. Von den rechtzeitig zur Einsendung
gelangten 43 Entwürfen gelangten 12 in die engere Wahl. Da-
von erhielten: den 1. Preis im Betrage von 6000 *M* der Ent-
wurf Nr. 38 mit dem Kennwort „Organische Straßenverbindung“
Verf. Architekt Otto Ziegler-Berlin-Schöneberg und Dipl.-Ing.
Salomonsen-Berlin; den 2. Preis im Betrage von 4000 *M* der
Entwurf Nr. 3 mit dem Kennwort „So!“, Verf. Architekt Ernst
Weinschenk-Berlin-Schlachtensee; den 3. Preis im Betrage von
2000 *M* der Entwurf Nr. 1 mit dem Kennwort „Kant“, Verf.
Reg.-Baumeister Ludw. Wörnle und Reg.-Bauführer Rich. Wörnle-
Stuttgart. — Zum Ankauf für den Preis von 2000 *M* wurde
empfohlen der Entwurf Nr. 29 mit dem Kennwort „Herbst“.

Griesheim a. M. In dem Wettbewerb zur Erlangung von
Entwürfen für ein Verwaltungsgebäude daselbst (vergl. „Ostd.
Bau-Zig.“ S. 368/09), hat das Preisgericht beschlossen die
Preise wie folgt zu verteilen: den 1. Preis von 1200 *M* dem
Entwurf mit dem Kennwort „Poesie“, Verf. Gebr. Ratz-Berlin,
den 2. Preis von 900 *M* dem Entwurf mit dem Kennwort
„Herbst“, Verf. Fritz Schwarz-Offenbach a. M. und den 3. Preis

von 600 *M* dem Entwurf mit dem Kennwort „Klar und wahr“,
Verf. Alois Beck-Offenbach a. M. Es wurde ferner beschlossen
nachstehende Entwürfe zum Preise von je 400 *M* anzukaufen:
1. den Entwurf mit dem Kennwort „Verwaltet“, Verf. Ludwig
Rest-Stuttgart, 2. den Entwurf mit dem Kennwort „Tradition“,
Verf. Karl Wagner, i. Fa. Faust & Wagner-Frankfurt a. M. und
3. den Entwurf mit dem Kennwort „Fili“, Verf. C. F. W. Leon-
hard, C. Schmidt und Dipl.-Ing. Wach-Frankfurt a. M.

Rechtswesen.

Schadensersatzanspruch des Grundstücksnachbars wegen zu tiefer Fundierung eines Neubaus. Der Kauf-
mann Dr. G. in Gleiwitz hatte im Jahre 1903 durch den Bau-
meister W. auf seinem dem Hause der St. Johannisloge zur
stehenden Wahrheit benachbarten Grundstück einen Neubau
ausführen lassen. Dabei war das Fundament der Giebelwand
dieses Neubaus um etwa einen Meter tiefer gelegt als die
Fundamentsohle des Logengebäudes und trotzdem die Unter-
mauerung der Logenfundamente unterlassen worden. Dadurch
hatte aber das Logengebäude insbesondere durch Risse, Schan-
den erlitten, den die Johannisloge in der am 13. März 1907
erhobenen Klage gegen den Baumeister geltend machte, weil er die
in seinem Gewerbe üblichen Vorsichtsmaßregeln zum Schutze
von unterbauten Nachbargebäuden schuldhaft außer acht
gelassen hat. Die von dem Baumeister demgegenüber geltend
gemachte Einrede der Verjährung hatte sowohl das Landgericht
Gleiwitz, wie das Oberlandesgericht Breslau für durchschlagend
erachtet und daraufhin die Klage abgewiesen. Auch das
Reichsgericht (7. Zivilsenat) wies die Revision der Klägerin zu-
rück und führte folgendes an:

Der Klageanspruch der Klägerin, gestützt auf eine uner-
laubte Handlung, verjähre nach § 852 des Bürgerlichen Ge-
setzbuchs in 3 Jahren von dem Zeitpunkte an, in welchem der
Verletzte von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen
Kenntnis erlangt habe. Aus der dem Dr. G. von der
Klägerin bereits am 8. Dezember 1903 gegebenen Erklärung,
daß zufolge der tiefen Fundierung seines neuerbauten Wohn-
hauses Schäden an dem Logengebäude entstanden seien, habe
das Berufungsgericht gefolgert, daß schon damals der Klägerin
der Ersatzpflichtige in der Person des Beklagten bekannt
gewesen sei, da sie gewußt habe, daß der Beklagte den Bau im
Auftrage G's. ausgeführt hatte. Machte nun die Klägerin gel-
tend, erst im Februar 1907 sei durch Aufgraben im Keller des
Logengebäudes ermittelt worden, daß der Beklagte die Unter-
mauerung des Fundaments unterlassen habe, und hierdurch der
Schaden entstanden sei, so sei dieser Einwand nicht durch-
schlagend. Es müsse vielmehr für den Beginn der Verjährung
genügen, wenn der Geschädigte die Ursache des Schadens in
ihrem allgemeinen Umrisse erkenne, auf die Kenntnis der Ein-
zelheiten des schädigenden Ereignisses oder Zustandes komme
es nicht an. Das Unterlassen der Untermauerung sei nicht
ein selbstständiger schädigender Eingriff in das Nachbarge-
bäude, es erscheine nur im Zusammenhang mit der Fundierung
des Neubaus von Bedeutung. Gerade, und nur deshalb, weil
die Grundmauer des Neubaus tiefer gelegt worden sei, als die
Sohle des anstößenden Logengebäudes, hätte dieses untermauert
werden sollen. Laut Brief vom 8. Dezember 1903 an G. habe
aber die Klägerin gewußt, daß durch die regelwidrige, also zu
tiefe Fundierung des Neubaus, Schaden am Logengebäude
entstanden sei. Wenn nun in den Jahren 1904—06 neue Risse
sich im Logengebäude gezeigt hätten, so sei auch der Ersatz-
anspruch wegen dieser Schäden verjährt. Denn bei diesen
Rissen handle es sich nicht um neu hervorgetretene selbst-
ständige Schädigungen, die Risse seien nur für den Umfang
des Schadens von Bedeutung. Auf die Kenntnis von dem Um-
fange des Schadens komme es aber nicht an; im Sinne des
§ 852 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sei der gesamte aus
einer schädigenden Handlung entstehende Schaden als ein ein-
heitlicher, nicht als eine Summe einzelner selbstständiger Schän-
den anzusehen. In der Lockerung des Fundaments bestehe
hier der eigentliche, der Klägerin vom Beklagten zugefügte
Schaden; der aber sei bereits im Jahre 1903 eingetreten.

Auf Grund dieser Ausführungen wurde die Revision, wie
erwähnt, verworfen. (Aktenz.: VII 586/08, Urteil des Reichs-
gerichts vom 12. Oktober 09, bearbeitet von Rechtsanwalt Dr.
Felix Walther-Leipzig.)